



## **Informationsblatt der Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung zur Transparenz bei Veranstaltungen**

Stand: 01.02.2019

### **Präambel**

Ärztliche Fortbildung ist dem Erhalt der beruflichen Kompetenz der Ärzte<sup>1</sup> und der Sicherung einer hochwertigen Patientenversorgung verpflichtet. Neutralität ist in ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen unabdingbar bei der Präsentation aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und bei der Vermittlung therapeutischer und organisatorischer Verfahren. Die Landesärztekammer Hessen verlangt deshalb für die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen die Zusicherung aller Akteure, das Neutralitätsgebot einzuhalten und eigene Interessen offenzulegen.

Ziel der 2017 eingeleiteten Transparenzoffensive der Landesärztekammer Hessen ist es, den an Fortbildungen teilnehmenden Ärzten und der Anerkennungsstelle als beauftragtem Aufsichtsgremium der hessischen Ärzteschaft alle Informationen zugänglich zu machen, die eine Einschätzung der Interessenslage aller in einer Fortbildungsveranstaltung tätigen Akteure erlauben. Wichtig ist dabei die kompakte Information der Teilnehmer betreffend der Interessenslage des Veranstalters, des wissenschaftlichen Leiters und der Referenten einer Fortbildungsveranstaltung. Der Interaktion von Ärzten mit anderen Berufsgruppen und Institutionen wird durch die Berufsordnung ein Rahmen gegeben, der auch für die Zusammenarbeit mit der forschenden Industrie und Dienstleistern im Gesundheitswesen gültig ist. Die Kompetenz von Referenten, die nicht nur in der unmittelbaren Patientenversorgung, sondern auch in anderen Bereichen des Gesundheitswesens z. B. organisatorisch oder forschend aktiv sind, wird bei vielen Fortbildungsthemen gebraucht – das Transparenzgebot soll nicht ihre Ausgrenzung betreiben, sondern ihre Interessenslage sichtbar machen. Bei einigen Fortbildungsthemen ist die Einrichtung praxisbezogener Elemente nur möglich, wenn Partner mit entsprechender Ausrüstung die Veranstaltungen unterstützen. Dieses Sponsoring muss ebenso sichtbar sein, wie finanzielle Zuschüsse zur Veranstaltung.

### **Die Grundlagen**

Im Einzelnen sind die Anforderungen der Landesärztekammer Hessen zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und zur Transparenz bzgl. der Interessenslage der beteiligten Akteure in den folgenden Texten dokumentiert:

- Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen,
- Empfehlungen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Fortbildung,
- Fortbildungsordnung der Landesärztekammer Hessen,
- Richtlinie der Landesärztekammer Hessen zum Anerkennungsverfahren von Fortbildungsmaßnahmen,
- Richtlinie zum Umgang mit Sponsoring, Spenden und mäzenatischen Schenkungen in der Landesärztekammer Hessen.

---

<sup>1</sup> Die in diesem Text verwandten Personen- und Berufsbezeichnungen sind, auch wenn sie nur in einer Form auftreten, gleichwertig auf beide Geschlechter bezogen.



Fortbildungen, die nicht die beschriebenen Anforderungen erfüllen, werden in Hessen nicht zertifiziert und können nicht zur Sammlung von Fortbildungspunkten beitragen. Die Akademie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung will auch zukünftig nur zertifizierte Veranstaltungen anbieten. Um die Anforderungen an Neutralität und Transparenz zu erfüllen, wird sie deshalb von ihren wissenschaftlichen Leitern, ihren Referenten und ihren Kooperationspartnern Informationen zu deren Interessenslagen erfragen. Diese Informationen werden ganz oder teilweise an die Anerkennungsstelle der Landesärztekammer, an die Teilnehmer in Akademieveranstaltungen und an die interessierte Öffentlichkeit weitergeben. Die Ausgestaltung des Verfahrens stellt sicher, dass jedem Akteur jederzeit bekannt ist, an welcher Stelle Informationen zu seinen Interessenslagen offengelegt werden.

## **Das Verfahren**

Das Transparenzverfahren der Akademie besteht aus drei Schritten:

### 1. Konformitätserklärung

- Zusicherung aller Akteure, das Neutralitätsgebot einzuhalten und die Veranstaltung inhaltlich unabhängig, produkt- und dienstleistungsneutral durchzuführen (vor Veranstaltungsbeginn).
- Außerdem die Zusicherung der wissenschaftlichen Leitung und ggfls. der Kooperationspartner, die Anforderungen zu erfüllen, die Neutralität, Transparenz und Qualität der Fortbildung sichern und diese Anforderungen auch gegenüber anderen Akteuren zu vertreten (mindestens zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn).

### 2. Alle Akteure in Akademieveranstaltungen geben über ihre Interessenslagen Auskunft.

Das betrifft:

- Die Akademie selbst und ihre Kooperationspartner,
- die Veranstaltungsleiter und
- alle Referenten.

### 3. In Akademieveranstaltungen werden die Interessenslagen aller Akteure offengelegt:

- Vollumfänglich in jeder Veranstaltung gegenüber den Teilnehmern und allen Beteiligten sowie auf Verlangen gegenüber der Anerkennungsstelle der Landesärztekammer Hessen,
- in den Veranstaltungsprogrammen (d. h. gegenüber Interessenten und Teilnehmern, die insgesamt die ärztliche Öffentlichkeit bilden, sowie gegenüber der Anerkennungsstelle der Landesärztekammer Hessen), durch Nennung des wissenschaftlichen Leiters und seiner Interessenslage sowie des Kooperationspartners und dessen Interessenslage und ggf. durch Nennung der Sponsoren und ihrer Leistung,
- in den Veröffentlichungen der Akademie (Homepage, Flyer) durch Nennung des wissenschaftlichen Leiters, des Kooperationspartners und ggf. der Sponsoren und ihrer Leistung.